

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|------------------------------|--------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 24/0078 |
| 20 - Amt für Finanzen | | | Datum: 21.02.2024 |
| Bearb.: | Rapude, Jens | Tel.:-330 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|---------------|
| Hauptausschuss | 04.03.2024 | Anhörung |

Haushalt 2024/2025 – Planungsstand und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der aktuelle Terminplan für das Haushaltsaufstellungsverfahren sieht vor, dass am 26. März 2024 in der Sitzung der Stadtvertretung die Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen wird.

Die Grundlage für den Gesamthaushalt bilden die Beschlüsse der Fachausschüsse. Mehrheitlich liegen diese Beschlüsse vor, es wird erwartet, dass am 04.03.2024 die letzten Beschlüsse zu den Teilbudgets gefasst werden, so dass für die Hauptausschusssitzung am 18. März 2024 die Gesamthaushaltsunterlagen zur Vorbereitung des Stadtvertreterbeschlusses erstellt werden können. Änderungen, die ggf. im Rahmen dieser Sitzung beschlossen werden, würden in eine Änderungsliste aufgenommen und zusammen mit der dann überarbeiteten Haushaltssatzung als Tischvorlage für die Sitzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung bereitgestellt werden.

Ungeachtet der Möglichkeit weitere Änderungen in den noch ausstehenden Fachausschussberatungen zu beschließen, werden anliegend (**Anlage 1**) bereits die bekannten bzw. als Beschlussvorschlag genannten Veränderungen sämtlicher Budgets dargestellt.

Ergänzende Informationen zur **Anlage 1**:

Ergebnisplan

- Veränderungen, die noch nicht im Rahmen einer Fachausschusssitzung beschlossen sind, wurden „gelb“ (bei Schwarzweiss-Druck „gräulich“) hinterlegt.
- Lfd. Nr. 26 Personalaufwendungen – wie angekündigt ist ursprünglich von einer fehlerhaften Planungsgrundlage ausgegangen worden. Dieses wurde entsprechend korrigiert. Nicht berücksichtigt sind die Veränderungen, die zum Stellenplan 2024/2025 vorgesehen sind. Grundlage sind die besetzten Planstellen. Darüber hinaus sind die unbesetzten Planstellen fiktiv mit in die Berechnung aufgenommen worden. Unter Berücksichtigung des regelmäßigen Anteils an unbesetzten Planstellen sollte der Gesamtansatz für Personalaufwendungen auskömmlich sein. Die Ansätze und deren Umsetzung unterliegen der ständigen Überprüfung um ggf. in einem möglichen Nachtrag Anpassungen vorzunehmen.

| | | | | | |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

- Lfd. Nr. 28 – 32; 34 – 40; 42 – 43; 48; 51 -56; 58 – 60; 76 – 77; 79 – 80; 82; 84 – 92;95 – 97 Einsparung Kontenklasse 52 und 54 – Diese Aufwendungen werden reduziert, um die „Einsparidee“ umzusetzen.
- Lfd. Nr. 69 Photovoltaik-Balkonanlagen – Die Förderrichtlinie ist in der Sitzung der Stadtvertretung am 06.02.2024 nicht beschlossen worden.

Finanzplan

- Lfd. Nr. 69 + 73 Schulzentrum-Süd – Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport konnte noch keine Entscheidung über die Ansatzveränderungen in Bezug auf die Neubaukosten für das Schulzentrum-Süd getroffen werden. Soweit an dem Neubau festgehalten wird, ist es erforderlich, die Ansatzveränderungen zu beschließen, die sich auf der Basis der mittlerweile eingereichten „§ 12-Unterlagen“ ergeben.
- Lfd. Nr. 110 Kreditaufnahmen – Die Kreditaufnahmen beinhalten nicht die Beträge für Umschuldungen, deshalb weichen die dargestellten Werte von den Summen des Gesamtplanes ab. Die endgültige Entscheidung über die Höhe der Kreditaufnahmen kann erst erfolgen, wenn bekannt ist, in welcher Höhe das Investitionsvolumen der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt bzw. durch die Stadtvertretung beschlossen wird.

Gleichzeitig wird in der **Anlage 2** der aktuelle Stand (Beschlüsse der Fachausschüsse und Veränderungen gem. Beschlussvorschlag) der erheblichen Investitionen dargestellt.

Als **Anlage 3** wird der Gesamtplan auf der vorgenannten Basis zur Kenntnis gegeben.

Ergänzende Informationen zur **Anlage 3**:

Finanzplan:

- Lfd. Nr. 31 Auszahlungen für Baumaßnahmen – Insbesondere das Schulzentrum-Nord, Schulzentrum-Süd, Copernicus-Gymnasium und Bildungshaus führen mit einem Gesamtvolumen von ca. 60 Mio. € in 2024 (ca. 55 Mio. € in 2025) zu der deutlichen Steigerung des Investitionsvolumens.
- Lfd. Nr. 37 Kreditaufnahmen – Die Summe steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Investitionsvolumen. Sie ist in der Höhe begrenzt durch den „Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Zeile 35) und provitiert vom vorgetragenen Finanzmittelbestand der Zeile 48.

Mit dieser Vorlage soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich bereits mit der Thematik des Gesamthaushaltsbeschlusses zu befassen. Für die Sitzung des Hauptausschusses am 18.03.2024 wird selbstverständlich eine verfahrensübliche Beschlussvorlage mit den dann aktuellen Anlagen und Erläuterungen vorbereitet.